

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Landkreis Böblingen

Planungsfläche	Stellungnahme
<p>BB-01</p>	<p>Das VRG gehört zum landesweiten Biotopverbund. Die Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche, eine Erweiterung des Offenlandbiotopverbunds für die bedrohten Feldvogelarten) ist betroffen.</p> <p>Das Rebhuhnreferenzgebietes Oberes Gäu schließt die ganzen Flächen um Jettingen, Haslach, Gäufelden, Mötzingen und Bondorf ein, siehe Karte des Schutzgebiets unter REBHUHN PROJEKT LEV Böblingen (levbb.de). Hier befinden sich noch Vorkommen dieses vom Aussterben bedrohten Vogels. In ganz Europa ist der Bestand seit 1980 um 94 % gesunken. Es gibt nur wenige Flächen, wo das Rebhuhn noch Lebensraum findet. Das Rebhuhn ist Indikatorart für Biodiversität in der Agrarlandschaft. Die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg führt seit 2015 ein jährliches Rebhuhnmonitoring mit wissenschaftlicher Begleitforschung durch. Koordinator ist der LEV Böblingen. Konkrete Managementmaßnahmen für die geeignete Gestaltung der Lebensräume in der Agrarlandschaft wurden begonnen, denn innerhalb der letzten Jahre wurde ein weiterer Rückgang der Vögel beobachtet. Vor allem bei Jettingen, Haslach, Öschelbronn, Nebringen, Tailfingen und Bondorf konnten aktuell (2023) Rebhühner nachgewiesen werden. Jede zusätzliche Störung kann zum völligen Erlöschen der Population führen.</p> <p>Rebhühner haben einen großen Raumbedarf, auch wenn sie nur kurze Stecken fliegend zurücklegen: zur Brutzeit 3-5 ha, im Winter bis zu 30 ha.</p> <p>Es besteht zumindest eine Scheuchwirkung durch Windräder. Schlagopfer anderer Vögel locken Füchse und andere Prädatoren auf die Fläche und können brütende Hennen und Gelege vernichten.</p> <p>Im ganzen Bereich des Rebhuhnreferenzgebiets gibt es außerdem Feldlerchenbruten, allerdings nur im Abstand von hohen Strukturen. Sie sind sehr häufig Schlagopfer von Windenergieanlagen. Ihr Bestand nimmt stark ab.</p> <p>FAZIT: Das VRG gehört zwar zum Rebhuhn-Referenzgebiet Oberes Gäu, aber es handelt sich um eine kleine Randfläche im Bereich der Autobahnauffahrt. Unter Vorbehalt der Prüfung auf Rebhuhn- und Feldlerchenvorkommen oder anderer windkraftsensibler Arten kann dem Standort zugestimmt werden.</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

BB-02	Diese Fläche liegt teils auf Weil der Städter, teils auf Renninger Gemarkung und ist einer der wenigen großen noch weitgehend unzerschnittenen Mischwälder in Weil der Stadt. Nordwestlich grenzt auf der Gemarkung Heimsheim ein großer Steinbruch an. Dort brüten seit vielen Jahren der besonders sensible Wanderfalke, aber auch Uhu und gelegentlich der Kolkkrabe. Die ganze Fläche wird vom Generalwildwegeplan durchquert, außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich in diesem Wald Lebensstätten von Fledermäusen befinden, sehr hoch (s. Fledermaus-Konflikt-Wahrscheinlichkeit, LUBW).
BB-02	keine Zustimmung, schwere Bedenken. Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen. Im Bereich des Generalwildwegeplanes, aber nur randlich betroffen. Nähe zu dem Heimsheimer Steinbruch: Dort dürfte der Uhu brüten. Ob es der Wanderfalke dort geschafft hat, muss noch geprüft werden. Die Stadt Heimsheim fordert die Einhaltung der 1000 m - Grenze zu ihrem Stadtgebiet. Wenn man nun diesen 1000m Streifen über die Karte legt, sieht man, dass hierbei der Steinbruch miteingeschlossen ist. Damit eröffnet sich ein ausreichend großer Jagdbereich außerhalb der Windradfläche. Durch eine entsprechende Anordnung der Windräder kann diese Zone sogar noch größer werden. Ein Windparkt im Merklinger Wald ist zu verantworten.
BB-02	Diese Fläche ist eine der wenigen großen, noch weitgehend unzerschnittenen Mischwälder im Raum WdSt. Zudem grenzt nordwestlich die Gemarkung Heimsheim mit dem großen Steinbruch Mertz. Dort brütet seit vielen Jahren der besonders sensible Wanderfalke, aber auch Uhu und Kolkkrabe. Da diese Vogelarten große Reviere haben und dadurch zwangsläufig in den Radius der Windräder geraten, ist dieser Standort abzulehnen.
BB-03	Wasserschutz- und Erholungsfunktion des Waldes wäre laut Steckbrief beeinträchtigt. Lebensstätten für Fledermäuse würden mit Sicherheit verloren gehen. FAZIT: Soweit keine Fledermausquartiere oder windkraftsensible Vogelarten betroffen sind, kann nach Artenschutzprüfung dem Standort zugestimmt werden.
BB-03	Kulturdenkmal Grabhügelgruppe wird nicht als Hinderungsgrund gesehen. Trasse für Fahrweg für schwere Lasten von Bondorf her ist bereits vorhanden (Breiter Weg). Dadurch nur geringe Beeinträchtigungen für die Natur. Wald relativ artenarm.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

<p>BB-04</p>	<p>Innerhalb dieses Vorranggebiets befindet sich seit Jahren ein Brutplatz des Steinkauzes (bedroht). Fledermäuse: Im Wald sind Quartiere von Fransenfledermaus und Bechsteinfledermaus nachgewiesen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Lebensstätten verloren gehen. Das vom Aussterben bedrohte Graue Langohr hat hier sein Jagdgebiet, die Wochenstube befindet sich in der Nähe. Alle 21 Fledermausarten in Baden-Württemberg sind bedroht. Die hier nachgewiesenen Arten sind von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung. (LUBW Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie). Grundsätzliche Regelungen zum Artenschutz sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in § 44 getroffen. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG ist es verboten: 2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.</p> <p>Alle Fledermäuse sind gemäß BNatSchG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang II und Anhang IV) streng geschützt. Dies verbietet Maßnahmen, die zu einer Zerstörung von Quartieren oder unersetzbarer Teile der Lebensstätten führen. Es ist zudem verboten, Fledermäuse zu stören, zu verletzen oder zu töten.</p> <p>Die Funktion des Klimaschutzwaldes, die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild werden erheblich beeinträchtigt. Die Offenlandfläche des VRG gehört zum Rebhuhnreferenzgebiet. Diese Flächen müssen weiträumig freibleiben. Erklärung siehe unter BB-01.</p> <p>Außerdem gehen hochwertige Böden verloren.</p> <p>FAZIT: Aufgrund der über Jahre dokumentierten Vorkommen mehrerer seltener Fledermausarten, windkraftsensibler Vogelarten, des vom Land geförderten Rebhuhnreferenzgebietes Oberes Gäu und des Steinkauzbrutplatzes lehnen wir die Bebauung des gesamten Vorranggebietes ab.</p>
<p>BB-04</p>	<p>Im östlichen Teil befindet sich in den Tallagen ein bedeutender Bereich für den Wildwegeverbund Schwarzwald – Schwäbische Alb. Hier sollten keine Windkraftanlagen gebaut werden.</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

<p>BB-05</p>	<p>In diesem Wald sind Wochenstuben und Quartiere von Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Braunem Langohr, Kleiner Abendsegler nachgewiesen. Auch Paarungsquartiere wurden festgestellt, zu denen die Weibchen fliegen von der weiteren Umgebung hinfliegen. Der Verlust von Lebensstätten ist sehr wahrscheinlich. Die Gefahr durch die Luftverwirbelung an den Rotorspitzen mit tödlichem Barotrauma bei Nahrungsflügen und Flug zum Winterquartier ist zu erwarten. Die Flächen außerhalb des Waldes gehören zur Feldvogelkulisse (s.o.). Beispiel: Die Population der auf dem Boden brütenden Feldlerche ist in Baden-Württemberg seit 25 Jahren um 50% zurückgegangen und in ihrem Bestand gefährdet. Sie meidet hohe Strukturen wie Bäume und Hecken, ebenso Windräder, und erreicht zumindest beim Singflug Rotorhöhe. Die Zahlen werden weiter zurückgehen. Die Offenlandflächen sind Teil des Rebhuhnreferenzgebietes Oberes Gäu und müssen weiträumig offengehalten werden. Außerdem würden hochwertige Böden verloren gehen.</p> <p>FAZIT: Aufgrund der über Jahre dokumentierten Vorkommen mehrerer seltener Fledermausarten, windkraftsensibler Vogelarten und des vom Land geförderten Rebhuhnreferenzgebietes Oberes Gäu wird die Bebauung dieses Vorranggebiets abgelehnt.</p>
<p>BB-05</p>	<p>Ackerfläche vorbelastet durch Hochspannungsleitung. Waldfläche im Bereich landesweiter Biotopverbund und Wildwegeverbund Schwarzwald – Schwäbische Alb. Der südliche Teil kann für Zufahrtstrassen von der Kreisstraße K1076 aus gut erreicht werden.</p> <p>Einschränkung: Der nördliche Teil (Wald) sollte heraus genommen werden.</p>
<p>BB-06</p>	<p>Es handelt sich um einen Schwerpunktbereich windkraftsensibler Fledermaus- und Vogelarten. Wochenstuben von Bechsteinfledermaus und Fransenfledermaus (beide stark bedroht) werden jährlich in den Nistkästen nachgewiesen. Der Verlust der Lebensstätten ist sicher. Im Wald ist der Kolkrabe Brutvogel, ebenso 5 Spechtarten: Schwarzspecht, Grauspecht (stark gefährdet), Mittelspecht, Buntspecht, Kleinspecht. Im benachbarten Steinbruch Mötzingen befindet sich ein Uhubrutzplatz. Im 2 km entfernten Steinbruch bei Iselshausen (Flächenhaftes Naturdenkmal FND) brüten 2 Wanderfalkenpaare, die mit hoher Geschwindigkeit bei der Jagd gehäuft in Rotorhöhe fliegen. In dem Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. An den Waldrändern Vorkommen der Haselmaus (FFH Anhang IV)</p> <p>FAZIT: Auf die Errichtung von Windrädern auf BB-06 sollte ganz verzichtet werden.</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

BB-07	<p>Als am weitesten nach Westen zum nächsten Höhenkamm ragende Bergnase des Schönbuchs, weist der Schlossberg Aufwinde an seiner Nord-, West- und Südseite auf und ermöglicht damit einen maximal energieeffizienten Vogelzug, weshalb nachvollziehbar ist, dass Vögel diese Achse als Zugkonzentrationskorridor bevorzugen. Mehrere Beobachtungsorte am Schlossberg-Westhang und -Nordhang weisen hierbei freie Sicht bis zum Waldstück der Vorrangfläche auf und erlauben, den Weiterzug der Vogelarten über die Vorrangfläche BB-07 zu beobachten.</p> <p>Nachfolgend dargestellt ist beispielhaft (wie auch in der genannten Datenbank Ornitho.de dokumentiert) eine Zusammenfassung der im Jahr 2021 und 2023 über den Schlossberg Herrenberg in westliche Richtung über den Höhenkamm mit der Fläche BB-07 ziehenden, also in dem vorliegenden Zugkonzentrationskorridor beobachteten Vogelarten. Da hier bislang nur an wenigen Tagen im Jahr beobachtet wird, ist die tatsächliche Anzahl durchziehender Individuen und Arten noch mehrfach höher einzuschätzen.</p> <p>Zusammenfassung der beispielhaft untersuchten Beobachtungsjahre 2021 und 2023 (auf dem Herbstzug über der Fläche BB-07 ins Winterquartier durchgezogene Vogelarten, Quelle: Ornitho.de): 2021 (Auswahl): Kraniche, mindestens 70 Wespenbussarde, mindestens 100 Schwarzmilane, 10 Rotmilane, 26 Mäusebussarde, 4 Fischadler, 4 Schwarzstörche, 28 Weißstörche, mindestens 7 Rohrweihen, 1 Kornweihe, 9 Sperber, 3 Habichte, 1 Wanderfalke, 1 Raubwürger, mindestens 150 Mehlschwalben, mindestens 2700 Ringeltauben, mindestens 500 Buch- und Bergfinken. Im Jahr 2023 zogen über die Fläche BB-07 unter anderem: Kraniche, ein Schlangenan Adler, zahlreiche Wespenbussarde, Schwarzmilane, Rotmilane, Mäusebussarde, Kornweihen, Sperber, Habicht, Heidelerchen, Buch-/Bergfinken, Buchfinken, Meisen (unbestimmt), Ringeltauben, Hohltauben, Tannenmeisen, Erlenzeisige, Misteldrosseln, Baumpieper, Mehlschwalben, Rauchschwalben, sowie ein (sehr seltener) Alpensegler.</p> <p>Dass am Schlossberg ein bedeutender Zugkorridor vorliegt, zeigt zudem die in der Presse publizierte und von Ornithologen weithin wahrgenommene Beobachtung eines auf dem Durchzug rastenden, sehr seltenen Gelbbrauen-Laubsängers am Schlossberg-Westhang im Jahr 2022.</p> <p>Die Fläche BB-07 wird von der Mehrzahl der über den Zugkonzentrationskorridor am Schlossberg Herrenberg in westliche Richtungen ziehenden Vogelarten anschließend überflogen und zählt hiermit zum betreffenden, regional bedeutenden Zugkonzentrationskorridor.</p> <p>Die Blockierung dieses regional bedeutenden und bereits durch mehrere Publikationen, so von Schubert (Die Vogelwelt in Schönbuch und Gäu, Karlsruhe 1983), seit langem bekannten Zugkonzentrationskorridors, mit entsprechend hoher Zahl zu erwartenden Fatalitäten, sollte unbedingt vermieden werden.</p>
--------------	---

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Weitere artenschutzrechtliche Einschränkungen der Fläche BB-07
Vogelarten, für die zudem auf der Fläche BB-07 oder innerhalb der angrenzenden 100 m aktuell (wie in der genannten Datenbank Ornitho.de dokumentiert) Brutverdacht und zum Teil sichere Brutnachweise vorliegen und die in der aktuellen Roten Liste Baden-Württembergs (2019) geführt werden, sind:
Waldschnepfe (Rote Liste BW: Vorwarnliste), Grauspecht (Rote Liste BW: stark gefährdet), Kleinspecht (Rote Liste BW: gefährdet), Hohltaube (Rote Liste BW: Vorwarnliste), Pirol (Rote Liste BW: gefährdet), Waldlaubsänger (Rote Liste BW: stark gefährdet).
Im Jahr 2022 wurden dort außerdem mit Brutverdacht nachgewiesen: Grauschnäpper (Rote Liste BW: Vorwarnliste) und Fitis (Rote Liste BW: gefährdet).
In etwa 2 Km Entfernung befindet sich zudem ein langjähriges Brutvorkommen des Uhus, der gemäß des Helgoländer Papiers innerhalb von 3 Km Umkreis kollisionsgefährdet ist und gemäß meiner Erkenntnisse weiträumig im Waldgebiet der Fläche BB-07 aktiv ist.
Ferner sind in der Suchraumkarte Wind des BUND 25 (fünfundzwanzig) Habitatbaum-Gruppen sowie für Teile der Fläche BB-07 für Vögel und/oder Fledermäuse Schwerpunktorkommen der Kategorien A und B nachgewiesen. Das Fledermaussensibilitätsraster der Suchraumkarte des BUND weist für BB-07 eine hohe Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotential bezüglich Lebensstättenverlust auf.

FAZIT: Die Installation von Abschalt-Einrichtungen zur Verhinderung von Kollisionen der kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, gemäß Paragraph 45b Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz, in der Vorrangfläche BB-07 ist für den vorliegenden Vogelzugkonzentrationskorridor nicht ausreichend, da gesetzlich aus Effizienzgründen eine Deckelung der Gesamtabschaltdauer vorgesehen ist und die Zuverlässigkeit der Arten-Erkennung des gesamten hier durchziehenden, kollisionsgefährdeten Artenspektrums sowie die externe Überprüfbarkeit der tatsächlichen Anwendung bislang nicht gewährleistet ist.
Die Berücksichtigung des Zugkonzentrationskorridors sowie der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen durch Verzicht der anvisierten Bebauung der Fläche BB-07 ist gemäß den Richtlinien des Umweltministeriums (Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg, Fachbericht Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, Stuttgart 2022, S. 23) sowie des Helgoländer Papiers (der Standard-Studie der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten Deutschlands zum Einfluss von WEA auf Vögel), dringend anzuraten.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

BB-08	Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen. Das vorgeschlagene Vorranggebiet liegt mitten auf der Hauptroute des überregional bedeutsamen Wildwanderweges Nordschwarzwald – Schönbuch, für welchen zwischen Nufringen und Herrenberg bereits eine Wildtierbrücke geplant ist. Außerdem vmtl. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen).
BB-09	Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen. Liegt im Bereich des überregional bedeutsamen Wildwanderweges Nordschwarzwald – Schönbuch, für welchen zwischen Nufringen und Herrenberg bereits eine Wildtierbrücke geplant ist. In einem Teilbereich schützenswerte Streuobstwiesen. Außerdem vmtl. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen). Dasselbe gilt für das von den Gemeinden Gärtringen, Deckenpfronn und Aidlingen bevorzugt vorgeschlagene Gebiet im Bereich der Bärenstall Höhe mit Heideflächen nördlich davon.
BB-10	Wasserschutzgebiet, Nähe FFH- und Vogelschutzgebiet. Möglicherweise Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen). Einschränkung: Zustimmung vorbehaltlich Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.
BB-10	Gebiet ohne Bedenken, unter der Annahme, dass alle neuen WEA nach dem aktuellen Stand der Technik (unter anderem auch mit Abschaltvorrichtungen für windkraftsensibler Vogel und Fledermausarten) ausgestattet sind.
BB-11	Zustimmung, keine Bedenken Teilweise Landschaftsschutzgebiet. Angrenzend an FFH- und Vogelschutzgebiet. Wegen intensivem Golfplatzbetrieb ist nicht mit dem Vorkommen windkraftsensibler Arten zu rechnen.
BB-11	Gebiet ohne Bedenken, unter der Annahme, dass alle neuen WEA nach dem aktuellen Stand der Technik (unter anderem auch mit Abschaltvorrichtungen für windkraftsensibler Vogel und Fledermausarten) ausgestattet sind.
BB-12	bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Lage teilweise im Naturpark Schönbuch und Landschaftsschutzgebiet. Wichtiger Bereich für Wildwege- und Biotopverbund. Lt. Steckbrief Vorkommen einer ganzen Anzahl windkraftsensibler Vogelarten wie Wanderfalke und Uhu sowie Fledermausarten. Der ebenfalls aufgeführte Eremit (Käfer) dürfte für Windkraftanlagen allerdings keine Rolle spielen.</p> <p>Einschränkung: Prüfung, ob die 4 Teilgebiete unterschiedlich zu bewerten sind und Teile des VRG aus der Planung herauszunehmen sind. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.</p>
BB-12	<p>Gebiet, das mit Einschränkungen genutzt werden kann Genauere Prüfung und evtl. Anpassung der Teilgebiete da Vorkommen von Uhu, Wanderfalke.</p>
BB-13 und BB-14	<p>Seit vielen Jahren gibt es im Maurener Tal zwischen dem Maurener Hof und Holzgerlingen ein Kiebitzvorkommen mit 1 bis 3 Brutpaaren. In Deutschland ist der Kiebitz stark bedroht, in Baden-Württemberg steht er kurz vor dem Aussterben (Rote-Liste-Status 1) und er gehört zu den Sonderstatusarten. Die Bebauung mit Windrädern wird zu einer Gefährdung durch Scheuchwirkung und Kollision mit den Rotoren z.B. bei Balzflügen oder Vertreibung von Luftfeinden führen. Die Brutplätze der Kiebitze befinden sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Standorte (v.a. BB-13). Die Habitate wären dann nicht mehr geeignet.</p> <p>Hier greift das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten). Es bezieht sich – im Gegensatz zum Tötungs- und Störungsverbot – auch auf die nicht WEA1[1] empfindlichen Vogelarten im direkten Vorhabenbereich (UM & LUBW 2021). Da die Kiebitze im Maurener Tal seit vielen Jahren brüten, handelt es sich hier um dauerhafte Brutplätze, die nicht zerstört werden dürfen.</p> <p>Kleinere Tochterkolonien des Rohrauer Kiebitzgebietes sind für den dauerhaften Bestand einer Population überlebenswichtig. Das Habitat im Maurener Tal muss auch aus diesem Grund erhalten bleiben und verbessert werden.</p> <p>Ferner ist es nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (Helgoländer Papier)</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Dieser Sachverhalt ist hier gegeben, da sich die lokale Population verschlechtern würde. Es ist nicht zulässig, durch Senkung der Habitatqualität die Vögel von den angestammten Brutplätzen fernzuhalten oder zu gefährden. Der Erhaltungszustand dieser Art ist schlecht. Jedes einzelne Brutpaar zählt.</p> <p>„Ebenso darf es (der Bau von Windenergieanlagen) nicht für bereits gefährdete Arten dazu führen, dass die Erlangung eines günstigen Erhaltungszustandes behindert wird.“</p> <p>„Weiter schlussfolgern die Autoren, dass insbesondere bei Arten mit Klassen-Werten von I und II anthropogene Mortalität bereits einzelner Individuen immer kritisch zu prüfen ist.“ Der Kiebitz gehört zur Klasse II (von V). (Windenergie und Erhalt der Vogelbestände)</p> <p>Besondere landschaftliche Gegebenheiten: Bis auf einen Baum ist die weite Talsenke gehölzfrei und teilweise feucht. Deshalb ist sie ohne Maßnahmen wie Gehölzreduktion prädestiniert für Bodenbrüter, die großen Abstand halten zu vertikalen Strukturen. In dem weiträumigen Landschaftsschutzgebiet liegen zahlreiche geschützte Biotope, vor allem Offenlandbiotope, s. Daten- und Kartendienst der LUBW. Auch der Steckbrief zu BB-13 nennt mehrere problematische Punkte, die dem Bau von Windenergieanlagen auf diesem Vorranggebiet widersprechen, z.B.: Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche), Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten, landesweiter Biotopverbund, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, angrenzendes FFH-Gebiet, Landschaftsbildqualität. Der südliche und westliche Bereich von BB-14 reicht ebenfalls zu nah an das Maurener Tal heran, und im Steckbrief werden mehrere zusätzliche Punkte genannt, die der Bebauung widersprechen, z.B.: Heilquellenschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Schonwald (umschlossen vom VRG), Klimaschutz- und Bodenschutzwald, FFH-Gebiet in der Nähe, Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu).</p> <p>FAZIT: Den Bau von Windenergieanlagen im Maurener Tal und Umgebung lehnen wir aus Artenschutzgründen ab.</p>
BB-13	<p>Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.</p> <p>Wasserschutzgebiet Zone III und teilweise Landschaftsschutzgebiet. Nähe FFH-Gebiet und Überschneidung mit Suchraum Landesweiter Biotopverbund. Lt. Steckbrief Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten und Fledermäuse.</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>In den letzten Jahren Brutvorkommen des Kiebitz im angrenzenden Feuchtgebiet nördlich der östlichen Teilfläche. Weitere Brutversuche des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Kiebitz sind zu erwarten. Früher regelmäßiges Vorkommen des Kiebitz. Die Kulisse großer Windkraftanlagen auch in größerer Entfernung würde weitere Bruten dieser extrem bedrohten Art verhindern.</p> <p>Bedeutender Zugvogel-Korridor. Es werden regelmäßig große Schwärme von Zugvögeln beobachtet.</p> <p>Weitere Hinweise:</p> <p>Das vorgeschlagene Vorranggebiet liegt in Sichtweite eines bedeutenden Kulturdenkmals. Die Kirche im Hofgut Mauren ist das älteste Gebäude im Kreis Böblingen. Sowohl Böblingen, als auch Holzgerlingen und Mauren liegen in einer Erdbebenzone. Der Ratberg-Graben ist eine Seitenlinie des Hohenzollern-Grabens, der sich von Tübingen durch den Schönbuch bis Magstadt zieht. Beben sind zwar selten, aber nicht ausgeschlossen, wie die Beben um Hechingen alle paar Jahre zeigen. Das VRG liegt im Bereich der Anflugroute für landende Flugzeuge auf dem Flughafen Stuttgart-Echterdingen. Flugzeuge fliegen häufig unter 200 m Höhe. Kollisionsrisiko für landende Flugzeuge.</p>
<p>BB-13</p>	<p>Gebiet, das aus der Nutzung genommen werden muss, da Kiebitz-Brutgebiet.</p> <p>Aus Naturschutz und Artenschutz Sicht sollten in diesem Gebiet keine Windenergieanlagen gebaut werden.</p>
<p>BB-14</p>	<p>Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.</p> <p>In der östlichen Hälfte Richtung Holzgerlingen Vorbelastung durch Motocross-Anlage.</p> <p>Heilquellen-Schutzgebiet für Stuttgart. Teilweise Landschaftsschutzgebiet und Nähe FFH-Gebiet. Überschneidung mit Flächen des Landesweiten Biotopverbundes.</p> <p>Bedeutender Bereich für Wildwegeverbund Glemswald – westlicher Schönbuch.</p> <p>Bedeutender Zugvogel-Korridor. Es werden regelmäßig große Schwärme von Zugvögeln beobachtet. Z.B. nachts während der Vogelzugzeit viele ziehende Kraniche. Im Gebiet Brutvorkommen von Rotmilan und Schwarzspecht.</p> <p>Im westlichen Teil Jagdgebiet von Uhu und Wanderfalke. Brutvorkommen in relevantem Abstand. Fledermausvorkommen im gesamten Gebiet.</p> <p>Im angrenzenden Bereich südlich Mauren in einem Feuchtgebiet in den letzten Jahren mehrfach Bruten des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Kiebitz. Früher regelmäßiges Vorkommen des Kiebitz. Die Kulisse großer Windkraftanlagen auch in größerer Entfernung würde weitere Bruten dieser extrem bedrohten Art verhindern. Zur Erschließung möglicher Baustellen von Windrädern müssen für schwere Lasten geeignete Fahrwege über relativ große Entfernungen durch den Wald gebaut werden. Diese müssten über teils schwierige Geländeabschnitte führen. Dadurch würden weitere erhebliche Schäden</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>für die Natur auch weit außerhalb des vorgeschlagenen Vorranggebietes entstehen. Eine Anbindung über die vorhandene B464 kommt sicher nicht in Frage.</p> <p>Das Waldgebiet zwischen dem Süden von Böblingen und Mauren ist das einzige verbliebene größere Naherholungsgebiet von Böblingen. Der Wald zwischen Böblingen und Stuttgart-Vaihingen ist durch den dort vorhandenen Standortübungsplatz der US-Armee für die Bevölkerung zum großen Teil nicht zugänglich. Wenn dieses Erholungsgebiet im Süden von Böblingen zusätzlich zu der bereits vorhandenen B464 jetzt auch noch mit großen Windkraftanlagen belastet wird, geht die Bedeutung als Naherholungsgebiet fast völlig verloren.</p> <p>Weitere Hinweise: Ein großer Teil des vorgeschlagenen Vorranggebiets liegt in Sichtweite eines bedeutenden Kulturdenkmals. Die Kirche im Hofgut Mauren ist das älteste Gebäude im Kreis Böblingen. Sowohl Böblingen, als auch Holzgerlingen und Mauren liegen in einer Erdbebenzone. Der Ratberg-Graben ist eine Seitenlinie des Hohenzollern-Grabens, der sich von Tübingen durch den Schönbuch bis Magstadt zieht. Beben sind zwar selten, aber nicht ausgeschlossen, wie die Beben um Hechingen alle paar Jahre zeigen. Das VRG liegt im Bereich der Anflugroute für landende Flugzeuge auf dem Flughafen Stuttgart-Echterdingen. Flugzeuge fliegen häufig unter 200 m Höhe. Kollisionsrisiko für landende Flugzeuge.</p>
BB-15	<p>Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen. Wasserschutzgebiet Zone III, Ausgesetzte Höhenlage mit Sicht auf weite Landschaftsteile. Unmittelbare Nachbarschaft zu Steinbruch mit Brutvorkommen Uhu und Wanderfalke. Zur Erschließung möglicher Baustellen von Windrädern muss ein für schwere Lasten geeigneter Fahrwege über eine relativ große Entfernung von der K1000 her gebaut werden. Dadurch wären Streuobstwiesen und weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen bedroht.</p>
BB-16	<p>Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen 25 ha Landschaftsschutzgebiet. Teilweise Streuobstwiesen. Wasserschutzgebiet Zone II und III. Erschließung der Baustellen über relativ kurze Fahrwege möglich.</p> <p>Einschränkung: Vorstellbar wären ein oder zwei Windräder beidseits der K1000, jedoch außerhalb der Streuobstwiesen. Zu prüfen wäre: mögliches Jagdgebiet von Uhu und Wanderfalke. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

BB-16	Gebiet, das mit Einschränkungen genutzt werden kann Trittstein für Steinkauzvorkommen. Im Westlichen Teil sollte nicht gebaut werden nur direkt an der Kreisstraße.
BB-17	bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen Nähe FFH-Gebiet. Nördliche Teilfläche nur über lange, neu zu bauende Zufahrtswegen für schwere Lasten erreichbar. Südliche Teilfläche besser erreichbar, aber auch mit schwerwiegenden Eingriffen in wertvollen Buchen- und Eigenwald verbunden. Einschränkung: Nördliche Teilfläche muss entfallen. Im südlichen Teil muss der wertvolle Buchen- und Eichenwald beim Bau von Zufahrtswegen für Schwertransporte unbedingt geschont werden. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.
BB-18	bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen Wasserschutzgebiet Zone III. Biotopverbundfläche. Offenland-Feldvogelkulisse. Mögliche Beeinträchtigung feldgebundener Vogelarten. Nähe zu FFH- und Vogelschutzgebiet sowie unmittelbar angrenzend an NSG Venusberg. Nähe zu geschützten Flächen im Nachbarkreis Calw. Einschränkung: Prüfung Auswirkung auf feldgebundenen Vogelarten, südlicher Teil mit Nähe zu NSG Venusberg muß entfallen. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.
BB-18	Gebiet, das mit Einschränkungen genutzt werden kann Im Süden Nähe Vogelschutzgebiet Venusberg sollte entfallen. Prüfung Auswirkung auf Feldvogelarten.
BB-19, BB-25, BB-26	In diesem Bereich befindet sich das wichtigste Vogelzug- und Rastgebiet im Landkreis Böblingen, das auch auf Landesebene bedeutsam ist. Es handelt sich um eine „ topografische Sondersituation “ mit einer „ Konzentration des Zugeschehens “, (Umweltbericht S. 40). Das Kerngebiet umfasst die Hochfläche zwischen Schafhausen (SW-Ecke) - Weil der Stadt (NW-Ecke) - B295 (Nord) – Steinbruch Magstadt (Ost). Hier befindet sich die größte Freifläche im Kreis Böblingen mit weitreichendem Überblick auf den Vogelzug, der hier auch Thermikaufwinde nutzt. Nördlich und südlich gelegene Waldkanten laufen in Südwestrichtung aufeinander zu und bilden einen Zugkonzentrationskorridor (siehe LUBW Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, Oktober 2022). Im Fachbeitrag sind Rast- und Überwinterungsgebiete sowie der Vogelzug nicht berücksichtigt. Dazu vorliegende Daten sind laut Text zusätzlich zu berücksichtigen (S. 23 LUBW Fachbeitrag). Laut Regionalplan ist dieses herausragende Gebiet umzingelt von mehreren Vorrangflächen (BB-25, BB-26, BB-19), die eine starke Gefährdung von durchziehenden und rastenden Vögeln befürchten lassen.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Seit 30 Jahren wird hier das Zuggeschehen von Roland Steiner (Diplombiologe) beobachtet und dokumentiert (Daten seit 2011 auf ornitho.de, öffentlich zugänglich), auch mit Bild- und Tonnachweisen. Zahlreiche, auch windkraftsensible und sehr seltene und bedrohte Vogelarten ziehen hier oft in großer Zahl durch oder rasten. Gerade bei stärkerem Wind oder bei Nebel besteht große Kollisionsgefahr, da die Vögel dann niedrig ziehen. Es kommt in diesem Bereich zu einer horizontalen und vertikalen Verdichtung. Auch nach einem Zugstau gibt es hohe Konzentrationen. Ein großer Teil der Vögel zieht nachts. Es ist anzunehmen, dass sich dann das Geschehen noch mehr verdichtet. (s. auch Vogelwarte Band 59, Heft 2 Mai 2021). Der Abstand zum Boden verringert sich beim Überflug von Anhöhen. Das Vorhandensein spezifischer Flugwege, die regelmäßig von größeren Vogelzahlen genutzt werden (z. B. als Nahrungshabitate oder während des Zuges), ist von großer Bedeutung für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko und eine erhebliche Scheuchwirkung.

Außerdem handelt es sich um ein wichtiges **Rast- und Überwinterungsgebiet**, z.B. für Kornweihen und Wiesenweihen.

Bedeutung Rastvögel/Durchzügler (Daten Roland Steiner)

- Alljährlich 1-4 überwinternde **Kornweihen**
- Höhere Rastbestände beim **Kiebitz**, öfters 10-20, Spitzenwerte über 50.
- Nachweise kurzzeitig rastender **Goldregenpfeifer**, Einzelvögel bis 6 an einem Tag, mehrmals >20, am 19.11.2023 fast 100 durchziehende Vögel.
- Größere Herbst-/Winterzahlen beim **Bluthänfling**, mehrfach über 100.
- Jährlich Durchzug einzelner **Mornellregenpfeifer**.
- Bemerkenswerte Nachweise rastender Durchzügler wie z.B. **Steppenweihe, Sumpfohreule** (alljährlich meist 1-3 Vögel), **Raufußbussard, Rotfußfalke, Merlin, Brachpieper, Ortolan, Rotkehlpieper, Graumammer, Wiesenpieper** (manchmal >100), **Spornpieper**, große **Feldlerchentrupps** (regelmäßig >100), größere **Heidelerchenzahlen** (neuerdings Tage mit >200 Durchzügler, einige davon auch rastend), größere **Schafstelzenzahlen**
- Aufgrund der Ausbildung neuer Zugrouten ziehen immer mehr Kraniche über das Gebiet, die weiter in nordwestlicher Richtung am Schwarzwald vorbei zum Rheintal fliegen.oder über den nördlichen Schönbuchrand ziehen und anschließend auch über dem Spitalwald (BB-07) beobachtet werden. Im Kreis Böblingen wurden im Herbst 2023 weit über 1000 durchziehende Kraniche beobachtet.
- Im Winterhalbjahr Nahrung suchende **Silberreiher** (bis zu 7)
- Am 26.10.2021 gelang Roland Steiner der **Erstnachweis eines rastenden Dunkellaubsängers für Baden-Württemberg**, veröffentlicht mit Bildnachweis in „Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg“, Band 39 / 2023 (Herausgeber:

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg OGBW). Allein diese Tatsache unterstreicht die herausragende Bedeutung des Gebietes für Zug- und Rastvögel.

Viele der beobachteten Vögel stehen auf der Roten Liste der bedrohten Arten.

Zudem besteht für viele dieser Vögel eine sehr hohe bis mittlere Bedeutung der Mortalität von Individuen:

Sehr hoch: Fischadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sumpfohreule...

Hoch: Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich, Kiebitz...

Kiebitz...

Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Ortolan

Mittel: Habicht, Wanderfalke, Kolkrabe, Heidelerche, Wiesenpieper, Bergpieper...

Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Schwarzspecht, Mauersegler, Feldlerche, Grauammer...

Brutvögel

In den umliegenden Wäldern des Gebiets befinden sich Brutplätze von **Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Habicht. Uhubrut** im Steinbruch Magstadt. **Wanderfalke** ist **Brutvogel** in der Umgebung und fast täglicher Nahrungsgast.

Auch die Wachtel brütet jahrweise.

Weißstörche vom Brutplatz in Weil der Stadt suchen dort Nahrung.

Besonders Alt- und Brutvögel sind durch Kollisionen gefährdet. Da Greifvögel und andere größere Vögel wie z.B. Kraniche eine geringe Fortpflanzungsrate haben, wirkt sich der Verlust von Altvögeln besonders stark aus.

Wanderfalke: Ein hoher Anteil der Flugaktivität des rasanten Flugjägers findet in Rotorhöhe statt.

Wespenbussard: Die Flughöhe liegt meist zwischen 50 und 250 m, der Aktionsradius ist sehr groß (mehr als 6 km). Die Zahl der Schlagopfer hat mit dem Ausbau der Windenergie zwischen 2018 und 2020 um mehr als 100 % zugenommen. (Funddatei der Vogelwarten)

Rotmilan: hier sind besonders hohe Schlagopferzahlen zu beobachten, die außerdem eine deutliche Zunahme der Kollisionsoffer (52%) parallel zum Ausbau der WEA zwischen 2018 und 2020 zeigen. Es konnte keine Abhängigkeit von Rotordurchmesser oder Bodenabstand der Rotorblätter festgestellt werden. Eine Zunahme der Nabhöhe führt nicht zu einer Abnahme der Verluste.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Baumfalke: Er jagt mit sehr hoher Fluggeschwindigkeit und hält sich gehäuft in Rotorhöhe auf.

Daten zu Fledermäusen

In Schafhausen befindet sich eine Wochenstube des vom Aussterben bedrohten **Grauen Langohrs**. In Weil der Stadt gibt es eine sehr große **Wochenstube des Großen Mausohrs mit etwa 300 Weibchen**. Auf Nahrungsflügen sind die Fledermäuse infolge der Luftverwirbelungen der Rotorblätter durch tödliches Barotrauma stark gefährdet. **Das große Mausohr jagt im Umkreis von 10 km** sowohl im Wald als auch im Agrarland und auf Baumwiesen. Es sind viele Nahrungshabitate zu berücksichtigen.

Alle 21 Fledermausarten sind stark bedroht, das Graue Langohr steht vor dem Aussterben.

Der Verlust von Lebensstätten ist in allen drei Vorranggebieten sehr wahrscheinlich (Fledermaussensibilitätsraster in der Suchraumkarte Wind). Die Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandfläche, Erweiterung des Offenlandbiotopverbunds für die bedrohten Feldvogelarten) ist betroffen.

Auch aus den Steckbriefen zum Umweltbericht für diese drei Vorranggebiete geht schon ohne Berücksichtigung der Bedeutung als Zug- und Rastgebiet eine erhebliche Beeinträchtigung hervor: Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen), zum Teil Flächen und Kernflächen des Biotopverbunds, FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) – Beeinträchtigung des Schutzguts nicht auszuschließen, Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Rotmilan, Wanderfalke), Landschaftsbild, Klimaschutz- und Erholungswaldfunktion beeinträchtigt, teilweise Landschaftsschutzgebiet, Streuobstwiese, kleinflächige geschützte Biotope.

Die Fläche aller Vorranggebiete im Landkreis Böblingen ist etwa dreimal so groß wie die vorgeschriebenen 1,8 %. Daher halten wir es für gut möglich, Standorte von Windenergieanlagen freizuhalten, bei denen eine fatale Auswirkung nicht zu vermeiden ist.

Fazit:

Aufgrund seiner auch über den Landkreis hinaus herausragenden Bedeutung für Vogelzug, Rast und Überwinterung ist für dieses ganze Gebiet eine immense Beeinträchtigung zu befürchten, die in keiner Weise ausgeglichen werden kann, weder regional noch überregional. Bei den Fledermausarten ist die bedeutende Wochenstube des Großen Mausohrs besonders relevant und durch die Windkraft wegen weiträumigen Nahrungsflügen ebenfalls stark gefährdet.

In den drei genannten Vorranggebieten BB-19, BB-25 und BB-26 ist auf den Bau von Windenergieanlagen unbedingt zu verzichten.

Literatur:

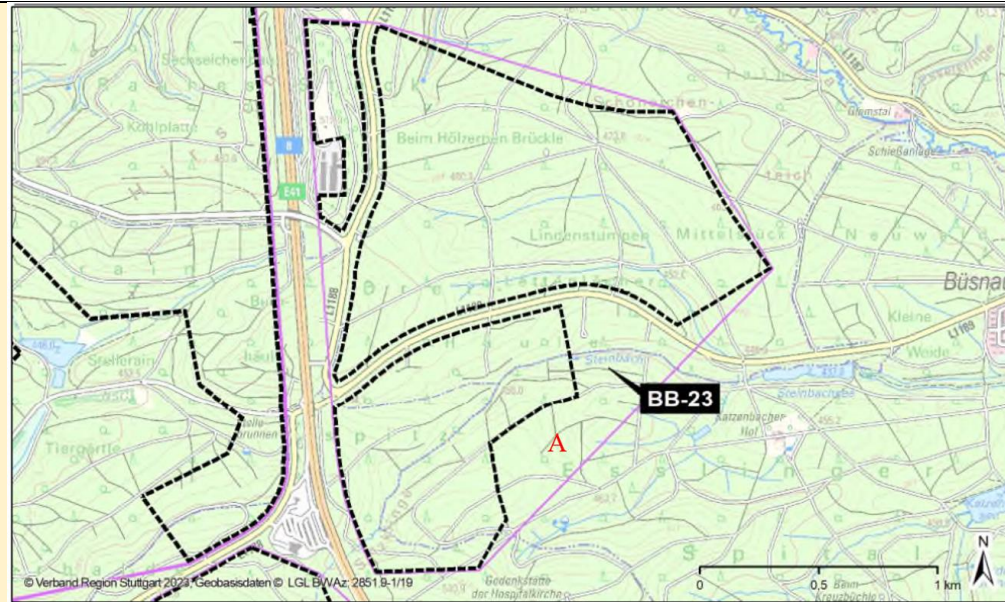
Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Fachliche Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen – Genehmigungsverfahren – Brutvögel Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2020 Konfliktanalyse von Vorranggebieten für den Ausbau der Windkraftnutzung aus Sicht des Vogelzugs Im Biosphärengebiet Schwäbische Alb https://www.biosphaerengebiet-alb.de/fileadmin/projekte/Untersuchung_des_saisonalen_Vogelzugs/ATP_Vogelzug_Herbst_2011.pdf Vogelwarte Band 59 Band 2 (2021) S.45 ff. Suchraumkarte Wind Windenergie und Erhalt der Vogelbestände 2021 Helgoländer Papier (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) 2015) u.a.</p>
BB-20	<p>Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen Nähe FFH-Gebiet. Mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten lt. Steckbrief (Rotmilan, zu prüfen). Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes. Nähe Standortübungsplatz Böblingen. Auflagen: Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.</p>
BB-20	<p>Gebiet ohne Bedenken, unter der Annahme, dass alle neuen WEA nach dem aktuellen Stand der Technik (unter anderem auch mit Abschaltvorrichtungen für windkraftsensible Vogel und Fledermausarten) ausgestattet sind.</p>
BB-21	<p>Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen Nähe FFH-Gebiet. Landschaftsschutzgebiet. Mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten lt. Steckbrief (Wanderfalke, zu prüfen). Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes. Auflagen: Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.</p>
BB-21	<p>Gebiet ohne Bedenken, unter der Annahme, dass alle neuen WEA nach dem aktuellen Stand der Technik (unter anderem auch mit Abschaltvorrichtungen für windkraftsensible Vogel und Fledermausarten) ausgestattet sind.</p>
BB-22	<p>bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes. Nähe FFH-Gebiet. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke). Nähe ehemalige Mülldeponie Sindelfingen. Nähe Naturschutzgebiet Sommerhofental. Für nördlichen Teil kurze Erschließungsstraßen zu Baustellen möglich. Für südlichen Teil längere Zufahrtswege erforderlich. Vor allem der südliche Teil ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Einschränkungen: Der südliche Teil im Bereich des Sommerhofenbaches sollte entfallen.</p>
BB-23	<p>Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen Wasserschutzgebiet Zone II, Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Angrenzend an FFH-Gebiet. Lt. Steckbrief Vorkommen Wanderfalke. Waldschneppenvorkommen östlich der südlichen Teilfläche. Habitatbaumgruppen am Nordrand des VRG Erschließung Baustellen durch kurze Zufahrten von Straßen möglich. Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang. Auflagen / Einschränkungen: Freihaltung einer Pufferzone zu Brutgebiet Waldschneppfen und zu den Habitatbaumgruppen.</p>
BB-23	<p>Wir akzeptieren die Fläche BB-23. Außer den bereits im Steckbrief erwähnten Überschneidungen und dem Vorkommen des Wanderfalcken fordern wir aber die Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In dem Waldgebiet östlich der südlichen Teilfläche (A) gab es ein Waldschneppenvorkommen das vermutlich noch existiert. Diese in der Region vorkommende Art steht in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel von Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste, wird aber bisher ausdrücklich nicht berücksichtigt [1, S. 32]. Allerdings ist bekannt, dass allein durch die Scheuchwirkung einer Windenergieanlage während der Balz der Bestand drastisch abnimmt [2]. Wir fordern deshalb vor dem Bau einer Windkraftanlage eine Kartierung dieser Art und ggf. Aussparung besiedelter Gebiete. - Am Nordrand der Vorrangfläche sowie nördlich davon sind Habitatbaumgruppen ausgewiesen. Wir fordern die Freihaltung einer Pufferzone zu diesen Bäumen. - Zu dem östlich an die südliche Teilfläche angrenzenden FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“ muss eine Pufferzone freigehalten werden.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



[1] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung, unter Beteiligung der Facharbeitsgruppe Windkraft und Artenschutz bei der LUBW: Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, gültig ab Februar 2021, Stand 15.02.2021

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/886315/G%C3%9CLTIG%21+UM+und+LUBW+Hinweispapiere+V%C3%B6gel+Stand+15.01.2021+%28barrierefrei%29.pdf/8a25e9b1-fddb-431c-979e-ab7558515d59?t=1627888973000&download=true>

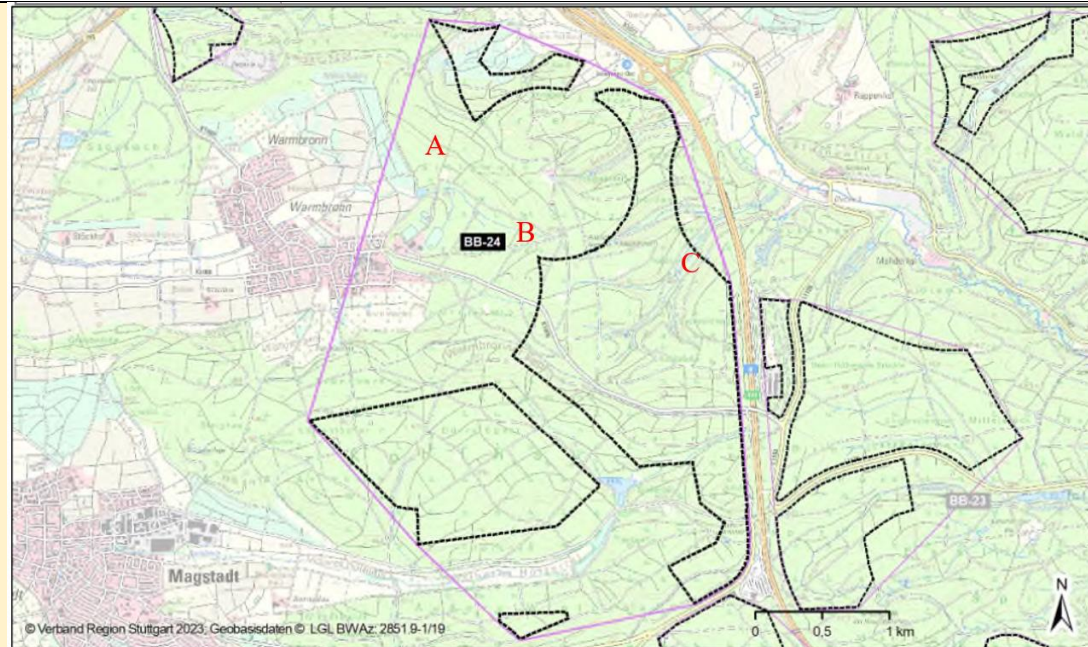
[2] Ulrich Dorka et al. (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneppenbalz? Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (3): 69-78

https://www.nul-online.de/artikel.dll/nul03-14-inhalt-ak4-069-078-1_ggzdkmrqhezq.pdf?UID=6230494C930B260CC5F1CDDC82FA287DC447836E8A3156

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

<p>BB-24</p>	<p>Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Kernflächen des Landesweiten Biotopverbundes Gewässerlandschaften. Vorkommen Wanderfalke. Korridor-Abschnitt des Generalwildwegeplanes. Artenreiche Vogelwelt in nördlichstem Teilgebiet (Weinbaugebiet). Vorkommen Steinkrebs im Rohrbach. Geländetausch für sensible Flächen möglich. Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang. Auflagen / Einschränkungen: Entfall nördlichstes Teilgebiet und Teilfläche am Ostrand wegen Brutplatz Wanderfalke. Dafür Flächentausch mit ausgesparter Fläche um nicht bewohntes Forsthaus zwischen nördlicher und mittlerer Teilfläche.</p>
<p>BB-24</p>	<p>Wir akzeptieren die Fläche BB-24, fordern aber, Anpassungen der Abgrenzung vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das nördliche Teilgebiet um das Gewann Feinau in Leonberg-Eltingen muss wegfallen (A). Begründung: es handelt sich hier um ein zumindest zeitweise bewohntes Weinbaugebiet mit zahlreichen Wengerterhäusern, einer artenreichen Vogelwelt und zahlreichen Trockenmauern. Letztere sowie angrenzende Streuobstwiesen sollen nach dem soeben verabschiedeten Biotopverbundplan der Stadt Leonberg aufgewertet werden. Auch liegt innerhalb dieser Teilfläche das Naturdenkmal „Hohlweg Steigweg“. - Dafür kann die in einem Radius von 600 m um das Forsthaus ausgesparte Fläche in das Vorranggebiet aufgenommen werden, da das Forsthaus unbewohnt ist (B). - Zum bekannten Brutplatz des Wanderfalken muss am Ostrand der größten Teilfläche ein größerer Abstand ausgespart werden (C).

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



Außerdem fordern wir die Berücksichtigung folgender Punkte:

- Das Naturdenkmal „Kalksinter-Terrassen Rohrhalde-Scharrhalde“ liegt innerhalb der größten Teilfläche. Es beherbergt ein wichtiges Vorkommen des in Baden-Württemberg stark gefährdeten Steinkrebsses. Bei Baumaßnahmen muss unbedingt eine Verschmutzung oder sonstige Beeinträchtigung des Rohrbaches vermieden werden.
- In dem Gebiet und der angrenzenden Umgebung gibt es Brutvorkommen des Rotmilans. Im Fall einer Ausweisung des Gebietes muss vor der Entscheidung für den konkreten Standort einer Windenergieanlage verpflichtend eine aktuelle Kartierung der Horste dieser Art durchgeführt werden und bei der Standortwahl berücksichtigt werden.
- Zu den Habitatbaumgruppen und Waldrefugien im mittleren Teil der größten Teilfläche sowie zu dem am südlichen Ausläufer dieser Teilfläche angrenzenden FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“ müssen Pufferzonen freigehalten werden.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>- Mitten durch das größte Teilgebiet verläuft ein Abschnitt nationaler Bedeutung des Generalwildwegeplans. In einer aktuellen Studie betont die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt FVA, dass sich „entgegen der gesetzten Landesziele seit 2010, die Überwindbarkeit von stark befahrenen Straßen und Schienen für wandernde Wildtiere nicht wesentlich verbessert hat“. Eine Unterbrechung dieses Abschnitts muss deshalb vermeiden werden.</p>
BB-24	<p>Gebiet, das mit Einschränkungen genutzt werden kann Nähezu Naturschutzgebiet "Oberes Hölzertal". Die Teilgebiete in der Nähe zum Hölzersee und NSG müssen entfallen.</p>
BB-26	<p>Diese Fläche beinhaltet einen langjährigen Rotmilan Schlafplatz in dem Wäldchen westlich der K1007. Auch rasten und nächtigen dort während der Zeit des Vogelzuges über mehrere Wochen dutzende Rotmilane. Und es gibt in diesem Wald mindestens 2 Milan Brutplätze. (Rot- und Schwarzmilan). Das macht diesen Standort ungeeignet für Windräder. Zudem ist hier ein nachgewiesener Hauptkorridor des Vogelzuges. Ornithologe Roland Steiner hat seine jahrzehntelangen Vogelzählungen in diesem Gebiet bereits dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung gestellt.</p>
BB-26	<p>Die Fläche grenzt an ein 2,6 ha großes flächenhaftes Naturdenkmal, den Predigtplatz, zu dem auch über 100 Jahre alte Linden gehören, die in den Steckbriefen nicht aufgenommen sind. Außerdem liegt in der Planfläche ein Modellflugplatz des Modellflugvereins Weil der Stadt e.V. Dieser ist auf den Karten nicht verzeichnet (Binsensee, Flst. 1770/1771)! Eine Ersatzfläche für den Verein auszuweisen, dürfte auf Weil der Städter Gemarkung schwierig werden. Das Gebiet Hoher Markstein ist unter Ornithologen als ganz besonderes Vogelzuggebiet bekannt. Zahlreiche Kartierungen weisen hier die Zugroute auch von durchaus seltenen Vogelarten aus (siehe Stellungnahme von Dr. Ulrike Kuhn, NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringen). Östlich der angrenzenden K 1007 auf Renninger Gemarkung in dem Wäldchen (Forchenwald) befindet sich zusätzlich ein langjähriger Rotmilan Schlafplatz, dort rasten und nächtigen während der Zugzeit über mehrere Wochen dutzende Rotmilane. Zudem befinden sich dort mindestens 2 Milan-Brutplätze (Rot- und Schwarzmilan).</p>
BB-27	<p>Diese Fläche besteht aus 5 Teilflächen, die alle im Wasserschutzgebiet liegen. In den Flächen sind Lebensstätten von Fledermäusen als sicher kartiert, so dass auch hier ein hohes Konflikt-Potenzial gegeben ist. Angrenzend an die südlichste Fläche unterhalb der B 295 (grenzt auch direkt an ein NSG) und auch angrenzend an die nördlich davon liegende Fläche oberhalb der B 295 ist die Ansiedlung von Fledermäusen als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. In diesen</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Bereichen wurden als CEF Maßnahme im Herbst 2023 Fledermauskästen und auch Nistkästen für andere höhlenbrütende Vögel aufgehangen (Ausgleich für das Baugebiet Häugern Nord).</p>
<p>BB-27</p>	<p>Diese Fläche ist aufgrund der vielen Teilflächen schwer spezifizierbar. Durch die Nähe - zumindest in Teilen – von unter 1000m zu den Ortsrändern von Weil der Stadt und besonders von Merklingen wird das Landschaftsbild des oberen Würmtals schwer beeinträchtigt und verändert werden. Ornithologisch wertvoll ist jedenfalls die südlich gelegene Teilfläche nahe Büchelbronn. Dort gibt es Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan. Ebenso am Möttlinger Berg. Grundsätzlich ziehen viele Vögel entlang der Täler, so auch entlang des NSG Talackerbachs, so dass auch hier verstärkt mit Vogelschlag zu rechnen ist.</p>
<p>BB-27</p>	<p>Die durch den Verband Region Stuttgart vorgeschlagenen Windvorranggebiete sind fast durchgehend in den Außenbereichen des Verbandes Region Stuttgart.</p> <p>Eine große Anzahl der vorgeschlagenen Vorranggebiete liegt direkt oder sehr nahe an der Grenze zu anderen Landkreisen, die nicht zum Verband Region Stuttgart gehören. Insbesondere grenzt das Teilgebiet BB-27 auf Gemarkung Weil der Stadt, Kreis Böblingen, mit 87 ha auf etwa 2,5 km Länge direkt an die Gemarkung der Gemeinde Simmozheim, Kreis Calw, Regionalverband Nordschwarzwald. Dadurch sind verschiedene Schutzgüter betroffen, die vorwiegend die Gemeinde Simmozheim auswirken.</p> <p>Die genannten Vorranggebiete werden aus folgenden Gründen abgelehnt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anhäufung der Gebiete ist einseitig. Manche Gebiete haben in den letzten Jahrzehnten eine große Verdichtung erfahren (z.B. durch große Industrieansiedlungen) - Der Verband Region Stuttgart nutzt die Kreisgrenzen unfair aus und wälzt Belastungen auch auf Bewohner anderer Landkreise (außerhalb Region Stuttgart ab). - Bewohner anderer Landkreise wurden bisher nicht mit in den Prozess miteinbezogen und sind auch nicht ausreichend informiert. Insbesondere wusste der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2024 nicht Bescheid über den Steckbrief BB 27.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Vögel

Im Gutachten „Avifaunistische Erhebungen zum Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten in den Waldbereichen zwischen Heimsheim, Merklingen und Malsheim“ von Gottfriedsen/Landschaftsökologie, veröffentlicht Ende 2018, ergab sich aufgrund der nachweislichen Population von windkraftempfindlichen Vogelarten im und in der Nähe des Gebietes BB-02 folgendes Fazit (Seite 25 des Gutachtens):

Die durchgeführten Erhebungen legen nahe, dass bei Durchführung einer Raumnutzungsanalyse für die zugrunde gelegten Vorrangflächen eine erhöhte Schlaggefährdung insbesondere für die lokale Population des Rotmilans und weiterer Vogelarten bescheinigt werden muss.

Das aufgeführte Gutachten empfiehlt dem Verband Region Stuttgart bereits im Jahre 2018, die Vorrangfläche „BB-02 Merklinger Wald“ wegen erheblicher artenschutzrechtlicher Konfliktsituationen aus den laufenden Überarbeitungen der Teil-

Flächennutzungspläne herauszunehmen. Warum dieser Empfehlung noch nicht gefolgt wurde, bitten wir zu begründen. Aufgrund der räumlichen Nähe der Gebiete BB-27 und BB-29 zu BB-02 ist davon auszugehen, dass nahezu gleiche Bedingungen hinsichtlich des Auftretens der Arten vorliegen. Insofern können die Punkte des genannten Gutachtens auf alle Gebiete angewendet werden.

Wie teilweise schon in Ihren Steckbriefen erwähnt, kommen in den genannten Gebieten folgende Vogelarten vor, denen eine hohe Kollisionsgefahr mit Windkraftanlagen bescheinigt wird:

- Rot- und Schwarzmilan,
- Wespenbussard,
- Baum- und Wanderfalke,
- Uhu

Eine mittlere Kollisionsgefahr besteht für die folgenden Vogelarten:

- Graureiher,
- Habicht und Sperber,
- Turmfalke und Mäusebussard,
- Waldkauz und Waldschnepfe,
- Mauersegler und Kolkrabe

Infolge der Störung oder Zerstörung von Brutarealen ist für folgende Vogelarten ein hohes bis sehr hohes Gefährdungspotential zu erwarten:

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

- Graureiher,
- Rot- und Schwarzmilan,
- Wanderfalke und Waldschnepfe
- Waldkauz und Uhu,
- Mauersegler und Mittelspecht

Den ehrenamtlichen Naturschützern vom Verein „Vogel- und Naturfreunde Merklingen e.V.“, Weil der Stadt, sind die Brutplätze von Wanderfalke, Uhu und Kolkrabe im Steinbruch Mertz auf der Nord-Westseite von BB-02 sowie Brut- und Ruheplätze von Rot- und Schwarzmilan im Gebiet BB-27) in der Nähe von Simmozheim-Büchelbronn und Möttlinger Berg bekannt. Nicht auszuschließen sind gelegentliche Bruten des Wespenbussardes. Außerdem wurde von den ehrenamtlichen Naturschützern in den letzten Jahren erhöhter Vogelzug entlang der Täler, speziell im NSG Talackerbach beobachtet.

Abschalteinrichtungen könnten den Vogelschwund zumindest eindämmen. Evtl. werden automatische Abschaltvorrichtungen auf Radarbasis aber wegen der immens hohen Kosten nicht in Betracht gezogen. Neuere Einrichtungen auf optischer Basis könnten jedoch eher verkräftet werden. Außerdem lassen häufig notwendige Abschaltungen bei der ohnehin reduzierten Windleistungsdichte von 215 W/m² Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der WKA's aufkommen.

Aufgrund des o. g. Gutachtens, der erheblichen Gefährdung streng geschützter Vogelarten und wegen der Einwände, die in den weiteren von mir vorgelegten Stellungnahmen dargelegt sind, bitten wir zur Wahrung des Artenschutzes im Gebiet BB-27 die Wald- und Brutflächen möglichst auszusparen. Die WKA's sollten zumindest mit einem optischen Abschaltssystem ausgestattet werden.

Fledermäuse

Leider wird in Ihrem Steckbrief zu den genannten Gebieten nicht auf die Existenz und Gefährdung von Fledermäusen eingegangen, obwohl viele Fledermausarten infolge der Kollisionsgefahr, dem Einfluss auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie dem Einfluss auf die Jagdhabitats in hohem bis sehr hohem Maß gefährdet sind. Wegen der niedrigen Reproduktionsrate der meisten Fledermausarten muss deshalb mit dem Aussterben dieser Arten gerechnet werden.

Dass die Gefährdung von Fledermäusen bei der Planung der Vorranggebiete offensichtlich nicht berücksichtigt wurde, stellt einen klaren Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz dar. Obwohl die von der LUBW im Jahre 2019 herausgegebenen Geodaten laut eigenen Angaben nur lückenhaft sind, muss in Anbetracht der Datenlage davon ausgegangen werden, dass in den genannten Vorranggebieten folgende Fledermausarten vorkommen können und einer hohen Kollisionsgefahr ausgesetzt sind:

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

- Großer und kleiner Abendsegler,
- Nordfledermaus,
- Breitflügelfledermaus,
- Zweifarbenfledermaus

Die Kollisionsgefahr kann durch Abschaltanlagen wie z. B. das Gondelmonitoring reduziert werden. Leider findet sich in ihrem Steckbrief kein Hinweis darauf, ob und wie in den geplanten Vorranggebieten Abschaltanlagen vorgeschrieben werden. Auf Ebene der strategischen Umweltplanung können diesbezügliche Forderungen nicht formuliert werden. Möglicherweise werden diese Abschaltanlagen schon deshalb nicht in Betracht gezogen, weil die erwartete Windleistungsdichte mit 215 W/m² ohnehin schon gegenüber dem Standard reduziert ist und folglich die Wirtschaftlichkeit der WKA's durch die Abschaltung angezweifelt werden kann.

Eine hohe Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besteht für folgende Arten:

- Bechsteinfledermaus,
- Wasserfledermaus,
- Fransenfledermaus,
- Rauhautfledermaus,
- graues Langohr

Eine hohe Beeinträchtigung der Jagdhabitats besteht für folgende Arten:

- Bechsteinfledermaus,
- Fransenfledermaus,
- Rauhautfledermaus,
- graues Langohr

Die Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Jagdhabitats kann nur durch sorgfältige Wahl der Standorte vermieden werden. Beim Gefährdungspotential muss erschwerend berücksichtigt werden, dass die durch die WKA's geschaffenen Freiflächen gerne als Jagdgebiete angenommen werden. Dabei fokussieren sich manche Fledermausarten auf die am Rotorblatt klebenden Insekten und werden durch Unterdruckstöße und Kollision mit dem rotierenden Blatt getötet. Letzteres kann auch durch Abschaltanlagen nicht verhindert werden.

Bevor die betroffenen Gebiete als Vorranggebiete ausgewiesen werden, müssen sie systematisch auf Fledermausvorkommen untersucht werden. Zudem müssen klare Standortvorgaben gemacht werden. Der Planentwurf beinhaltet weder Hinweise auf ein Fledermausvorkommen noch Hinweise auf eine systematische Untersuchung in der betreffenden Region.

Der Planentwurf wird deshalb im Hinblick auf das Bundesartenschutzgesetz als unzureichend zurückgewiesen.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Abschalteinrichtungen bei Vögel- und Fledermausvorkommen- Einbeziehen auf Ebene der Strategischen Umweltplanung

Bei der Artenschutzbetrachtung auf Ebene der Strategischen Umweltplanung (SUP), also schon auf planerischer Ebene, wird davon ausgegangen, dass Auflagen, die erst später in den Genehmigungsverfahren festgesetzt werden können, in Form von Abschalteinrichtungen wirken. Dem können wir nicht folgen. Uns ist nichts bekannt, dass aufgrund gesetzlicher Forderungen von der Installation von solchen Anlagen ausgegangen werden kann. Auf der SUP-Ebene können solche Einrichtungen nicht verbindlich festgelegt werden. Es kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Abschalteinrichtungen von der Genehmigungsbehörde tatsächlich gefordert werden und wie gewährleistet wird, dass diese auch vollumfänglich wirken. Bei ggf. tangierten seltenen Arten mit wenigen Individuen ist dies jedoch unumgänglich, da es für den Arterhalt auf diese wenigen Individuen ankommt.

Derzeit kommen bspw. Abschalteinrichtungen auf Radarbasis, die den Vogelschwund durch Kollision zumindest eindämmen könnten, wegen der noch immens hohen Kosten für die Investoren überwiegend nur bei Windparks in Betracht, nicht jedoch bei einzelnen bzw. kleineren Anlagen. Zur Unsicherheit bzgl. der Wirtschaftlichkeit der WEAs hat der Gesetzgeber deshalb bereits im Voraus Zumutbarkeitsschwellen festgelegt. Dies bedeutet, dass wenn im Falle von tatsächlich wirkenden Abschaltungen der Leistungsertrag gemindert wird, mit Ausnahmeentscheidungen der zuständigen Behörde die Erkennungs- und Abschalteinrichtungen außer Betrieb genommen werden dürfen. Dies bedeutet, dass auf SUP-Ebene nicht davon ausgegangen werden kann, dass geschützte Vögel und Fledermäuse durch Abschalteinrichtungen unberührt bleiben.

Auch neuartigere Abschalteinrichtungen auf optischer Basis, die preiswerter und deshalb auch für Einzelanlagen finanziell zu verkraften wären, können auf SUP-Ebene noch nicht in die Beurteilung mit einbezogen werden.

Schutzgut Wasser

Die Gemeinde Simmozheim deckt nahezu ihr gesamtes Trinkwasser in Eigenversorgung ab. Das Trinkwasser wird vollumfänglich aus dem Wasserschutzgebiet „Allmendle/Höll“ bezogen. Mit steigendem Trinkwasserbedarf durch eine 7 ha große Aufsiedlung eines Wohngebietes ist zu rechnen. Der Bereich des Vorranggebietes BB 27 liegt nahezu komplett innerhalb dieses Wasserschutzgebietes in den Zonen II und III, das sich in seiner östlichen Ausdehnung auf der Gemarkung Weil der Stadt befindet. Große Bereiche von BB 27 befinden sich im Wasserschutzwald. Zusätzlich plant die Stadt Weil der Stadt die Grundwasserreservoir im Bereich BB-27 in naher Zukunft auch für ihren steigenden Wasserbedarf zu verwenden. Entsprechende Entnahmerechte bestehen.

Der Wasserschutzwald hat die Funktion eines Wasserspeichers und das Grundwasser wird kontinuierlich aus dem sich hangaufwärts ziehenden Gebiet gespeist, das bisher unberührt von Versiegelungen war. Durch die großflächigen Versiegelungen

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

der Windindustrieanlagen mit ihren Zuwegungen, Bodeneingriffe mit Fundamenten, sowie Verankerungen und die negativen Veränderungen des Kleinklimas aufgrund höherer Temperaturen auf vormals bewaldeten Flächen ist zu besorgen, dass die Grundwasserneubildungsrate geringer wird.

Eine durchschnittliche Windindustrieanlage enthält im Maschinenhaus ca. 1200 Liter Getriebeöl, 600 Liter Kühlflüssigkeit und 250 Liter Hydrauliköl. Die Gefahrstoffe können bei einem Unfall oder einer Betriebsstörung auf den Waldboden gelangen und ins Erdreich eindringen. Schwere Grundwasserverunreinigungen drohen. Ggf. sind Sprengungen für die Fundamente notwendig. Es kann nicht sicher prognostiziert werden, welche Eingriffe in die Deckschichten über den grundwasserführenden Schichten für die Baugruben und Fundamente nötig sind und ob ggf. spezielle Verankerungen an den exponierten Stellen für die hohen Windmasten nötig sind. Havarien und Unfälle beim Bau oder bei den Unterhaltungs- und Überwachungsarbeiten sind niemals sicher auszuschließen. In jedem Fall sind umfangreiche, zeitintensive und teure hydrogeologische Gutachten nötig.

Trotz des Berücksichtigens der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers lassen sich die og. Risiken nicht gänzlich ausschließen. Der Rückschluss im Steckbrief, dass „erhebliche Beeinträchtigungen“ in diesem sensiblen Gebiet – insbesondere in der Zone II – unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung für die Simmozheimer und Weil der Städter Trinkwasserversorgung „eher unwahrscheinlich“ sind, lässt sich durch das Einhalten der Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers nicht ableiten.

Schutzgut Boden

Durch die Fundamente, die Zufahrten und die Baustelleneinrichtungen kommt es zu erheblichen Flächenversiegelungen und Bodenverdichtungen. Für die Windindustrieanlagen sind großflächige und tiefgründige Fundamente nötig. Durch den an den meisten Stellen nur dünn mit Humus bedeckten Muschelkalk in dem Vorranggebiet sind Sprengungen für die Baugruben nicht auszuschließen.

Durch Straßen, Wege und Flächen für den Bau und den Transport der Anlagenteile kommt es zusätzlich zu Bodenverdichtungen und Flächenversiegelungen. Die erhöhte Sonnenexposition der Böden in den Schneisen und der angrenzenden Waldränder lässt die Temperaturen ansteigen und führt zu noch schnellerer Austrocknung und Degradierung des Bodens. Ein derart massiver Eingriff in das wertvolle Ökosystem des Waldes ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Dies gilt umso mehr, je weiter die Klimakrise voranschreitet und der Kohlenstoffspeicher Wald unbedingt benötigt wird, um noch mehr Unheil abzuwehren.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Die Verpflichtung für den Rückbau der Fundamente (Baugesetzbuch BauGB) wird häufig nicht eingehalten, da der bisherige Betreiber der Windkraftanlage insolvent ist oder nicht die verfügbaren finanziellen Mittel dafür hat. Die dafür verbrieften Rückbau-Bürgschaften von Dritten sind häufig viel zu gering, um einen vollständigen Rückbau der Fundamente nach 20 oder mehr Jahren durchzuführen. Der mangelnde Windertrag in der Region Stuttgart und die ohnehin herabgesetzte Windleistungsdichte von 215 W/m² verschärft die Insolvenzgefahr der Betreiber noch. Die Rücklagen für die realen Rückbaukosten sind zwingend bereits im Zeitpunkt der Genehmigung abzudecken.

Abstandsregelungen und Gleichbehandlung

In Art. 3 Abs. 3 GG wird eine Diskriminierung aufgrund von Heimat und Herkunft explizit verboten. Der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes erscheint für die in Baden-Württemberg beheimateten Personen außer Kraft gesetzt, werden doch die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg sehr viel restriktiver angewendet als in anderen Bundesländern. Insbesondere im Bundesland Bayern wurden die Abstandsregelungen aufgrund von Bürgerprotesten flexibler gestaltet und von einer Einzelfallüberprüfung abhängig gemacht. Im Regionalplan Stuttgart ist ein fixer Mindestabstand von 800 m zur Wohnbebauung und zu Einzelwohnplätzen mit 600 m vorgesehen, ohne Rücksicht auf die Höhe der verbauten Windenergieanlagen. Aus Immissionsschutzgründen und wegen der optisch bedrängenden Wirkung wäre aber eine höhenproportionale Regelung mit höherem Mindestabstand sinnvoll.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung geurteilt, dass von den Drehbewegungen der Rotoren eine optisch bedrängende Wirkung ausgeht. Darüberhinaus hat es festgestellt, dass auf bewohnte Nachbargrundstücke im Außenbereich eine optisch bedrängende Wirkung ausgehen kann, die gegen das im Baugesetzbuch verankerte Rücksichtnahmegebot verstößt (BVerwG 4 B 72.06, Beschluss vom 11.12.2006). Das BVerwG hatte sich vornehmlich mit kleineren Windkraftanlagen beschäftigt,

In Bayern gilt immer noch die 10H-Regel als Richtwert, wobei die Obergrenze dieser Regel von der Bundesregierung auf einen Mindestabstand von 1000m reduziert wurde. Wissenschaftler halten zumindest eine 3H-Regelung für erforderlich. Danach dürfte ein Windrad mit einem Abstand von 700m eine Maximalhöhe von 233m nicht überschreiten und moderne Anlagen mit Gesamthöhen von 300m müssten zumindest einen Abstand von 900m zur Wohnbebauung einhalten.

Das Vorranggebiet BB-27 reicht bis auf etwa 800 m besonders nahe an die existierenden Wohngebiete von Simmozheim heran. Zu der nächsten landwirtschaftlichen Wohnstelle mit Einzelwohnhaus in Simmozheim bestehen sogar nur etwa 500 m Abstand. Zudem wird das Landschaftsbild zwischen Weil der Stadt und Simmozheim besonders gestört.

Der Mindestabstand von 800 m ist vom Regionalverband willkürlich gewählt und berücksichtigt weder die physikalisch sinnvolle Höhenproportionalität noch die einschlägige Rechtsprechung, geschweige denn die Vorgabe der Bundesregierung. Bürger in

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Baden-Württemberg sind somit gegenüber den Bürgern anderer Bundesländer benachteiligt. Der Abstand zu Wohnbebauungen sollte deshalb bei allen Vorranggebieten fix an die Bundesvorgabe von 1000m oder der wissenschaftlichen Empfehlung folgend höhenproportional angepasst werden.

Schutz von Wald, Amphibien und Orchideen

Für die Errichtung von Windkraftanlagen auf den oben genannten Gebieten inclusive der Zu- und Abfahrwege müssen erhebliche Waldflächen gerodet und versiegelt werden. Neben den in den Steckbriefen schon erwähnten Beeinträchtigungen der typischen Waldfunktionen wie Wasserrückhaltung, Mikroklimaschutz und Immissionsschutz bleibt vor allem unberücksichtigt, dass die erwähnten Vorranggebiete wichtige Habitate für gefährdete Amphibien und heimische Orchideen darstellen.

Das Vorkommen von Feuersalamandern, Kamm-Molchen, Gelbbauchunken, Wechsel- und Erdkröten, Bergmolchen usw. ist durch die diversen Rettungsaktionen der Naturschutzgruppen und die aufgestellten Fangzäune im Umfeld der betroffenen Gebiete hinreichend dokumentiert. Durch die zunehmende Klimaerwärmung kommt den Waldflächen eine wachsende Bedeutung zum Erhalt der Amphibienbestände und der Feuchtgebiete zu. Durch die Errichtung von Windkraftanlagen werden Waldflächen unwiederbringlich versiegelt. Die meist feuchteren Wanderwege der Amphibien werden durch die versiegelten Flächen unterbrochen und die Wasserrückhaltefunktion des Waldes wird zerstört.

Ähnliches gilt für die in den betroffenen Gebieten vorzufindenden, heimischen Orchideen. In den genannten Vorranggebieten gibt es seit vielen Jahren Standorte mit nachfolgend aufgelisteten Orchideenarten. Die Standorte sind zumindest teilweise der unteren Naturschutzbehörde bekannt:

- Weißes und rotes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium/rubra*)
- Breitblättrige und violette Stendelwurz (*Epipactis helleborine/purpurata*)
- Violette Stendelwurz (*Epipactis purpurata*), Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*)
- Großes Zweiblatt (*Listera ovala*), Helmknabenkraut (*Orchis militaris*)

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind diese Arten besonders streng geschützt (§ 20e Abs 3 BNatSchG). Wie stellen Sie bei der Nutzung durch riesige Windenergieanlagen sicher, dass die streng geschützten Amphibien- und Orchideenarten keinen Schaden nehmen, wenn alle Phasen des Baus, Transports und Betriebs sowie Instandhaltung, Rückbau, Entsorgung und das dafür benötigte Wegenetz berücksichtigt werden?

Der Flächenverbrauch und der Aspekt der Zerstörung des Waldes um die Orte Heimsheim, Perouse, Hausen, Münklingen, Merklingen und Simmozheim ist im Planentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Es wurde auch versäumt, das Vorhandensein geeigneter und adäquater Ausgleichsflächen zugrunde zu legen!

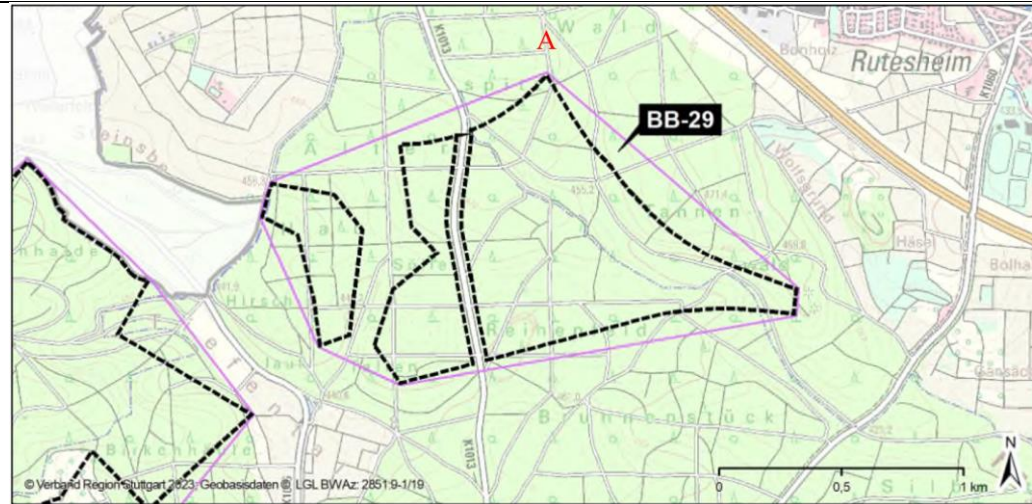
Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

BB-28	<p>Angesichts seiner exponierten Lage auf einem Höhenrücken südlich von Leonberg, wodurch eine Windkraftanlage von nahezu der gesamten Kernstadt aus sichtbar und landschaftsprägend wäre, lehnen wir das Gebiet BB-28 ab.</p> <p>Außerdem sprechen mehrere Gründe des Naturschutzes dagegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In naher Umgebung des Gebietes besteht ein dichtes Brutvorkommen des Rotmilans und das Gebiet selbst ist Jagdgebiet. - Durch die Lage auf einem teilweise unbewaldeten Höhenrücken findet Vogelzug hier in einer Höhe auch unterhalb von 200 m über Grund und damit im kritischen Einflussbereich einer Windkraftanlage statt. - Am Südostrand überschneidet die Fläche das Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg „Rübenloch“. Dort finden momentan aufwändige Arbeiten zur Oberflächenabdichtung, Renaturierung und insbesondere anschließenden Wiederaufforstung statt. Der Bau einer Windkraftanlage auf diesem Teilbereich mit den dafür notwendigen Rodungen wäre widersinnig. - Auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg „Rübenloch“ und den benachbarten Flächen existiert ein bedeutendes Vorkommen des streng geschützten Springfrosches. - Es bestehen Überschneidungen mit dem Bachlauf des Tiefenbachs (der innerhalb der Biotopverbundplanung Leonberg aufgewertet werden soll), den Waldbiotopen nach Landeswaldgesetz, dem Suchraum für den Biotopverbund Gewässerlandschaften und dem Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“.
BB-28	<p>keine Zustimmung, schwere Bedenken.</p> <p>Durch die exponierte Höhenlage südlich Leonberg wären Windkraftanlagen von nahezu der gesamten Kernstadt aus sichtbar und landschaftsprägend.</p> <p>In der Umgebung dichtes Brutvorkommen des Rotmilan, das Gebiet selbst ist Jagdgebiet.</p> <p>Vogelzug in Höhen auch unterhalb 200 m wegen teilweise unbewaldeter Höhenlage.</p>
BB-29	<p>Die ganze Fläche wird vom Generalwildwegeplan durchquert, außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich in diesem Wald Lebensstätten von Fledermäusen befinden, sehr hoch (s. Fledermaus-Konflikt-Wahrscheinlichkeit, LUBW).</p> <p>Das Vorranggebiet enthält viele kleinere geschützte Biotope und mehrere flächenhafte Naturdenkmale.</p> <p>Aufgrund dieser zu erwartenden Konflikte mit dem Artenschutz fordern wir eine besondere Berücksichtigung des Artenschutzes.</p>
BB-29	<p>Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen</p> <p>Mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten lt. Steckbrief: Rotmilan, Wanderfalke, Uhu (zu prüfen). Gute Erreichbarkeit möglicher Baustellen durch Fahrwege für Schwertransporte von der K1013 ausgehend.</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Nähe zu dem Heimsheimer Steinbruch: Dort dürfte der Uhu brüten. Ob es der Wanderfalke dort geschafft hat, muss noch geprüft werden. Zwischen dem Steinbruch und der Vorrangfläche ist m.E. ein ausreichend großer Abstand, sodass hier die Zustimmung gegeben werden kann. In der Gesamtregion Renningen-Merklingen-Heimsheim wurden nur zwei Vorranggebiete mit höherem Realisierungspotential ausgewiesen. Demzufolge verbleiben ausreichend große unberührte Brut- und Jagdflächen für den Rotmilan und Co. im Gesamtbereich. Als Fazit würde ich auch hier die Zusage in Aussicht stellen. Zumal die Anlagen heutzutage mit moderner Schutztechnik ausgerüstet werden um Vogelschlag zu verhindern.</p>
<p>BB-29</p>	<p>Wir akzeptieren die Fläche BB-29 mit Einschränkungen und fordern die Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In dem Gebiet und der angrenzenden Umgebung gibt es Brutvorkommen der windkraftsensiblen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Uhu. Im Fall einer Ausweisung des Gebietes muss vor der Entscheidung für den konkreten Standort einer Windenergieanlage verpflichtend eine aktuelle Kartierung der Horste dieser Arten durchgeführt werden und bei der Standortwahl berücksichtigt werden. - In dem Waldgebiet nördlich der östlich Teilfläche (A) liegt ein Waldschnepfenvorkommen. Diese in der Region vorkommende Art steht in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel von Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste, wird aber bisher ausdrücklich nicht berücksichtigt [1, S. 32]. Allerdings ist bekannt, dass allein durch die Scheuchwirkung einer Windenergieanlage während der Balz der Bestand drastisch abnimmt [2]. Wir fordern deshalb vor dem Bau einer Windkraftanlage eine Kartierung dieser Art und ggf. Aussparung besiedelter Gebiete. - Innerhalb der Vorrangfläche oder an deren Rand liegen 3 Naturdenkmale: „Doline Grandeloch“, „Doline im Reihenfeld“ und „Dolinefeld Ochsenmannsgruben“. Bei Baumaßnahmen muss unbedingt deren Beschädigung oder gar Zerstörung vermieden werden. - Mitten durch das größte Teilgebiet verläuft ein Abschnitt nationaler oder landesweiter Bedeutung des Generalwildwegeplans mit einem Knotenpunkt. In einer aktuellen Studie betont die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt FVA, dass sich „entgegen der gesetzten Landesziele seit 2010, die Überwindbarkeit von stark befahrenen Straßen und Schienen für wandernde Wildtiere nicht wesentlich verbessert hat“. Eine Unterbrechung dieses Abschnitts muss deshalb vermeiden werden.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



[1] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung, unter Beteiligung der Facharbeitsgruppe Windkraft und Artenschutz bei der LUBW: Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, gültig ab Februar 2021, Stand 15.02.2021

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/886315/G%C3%9CLTIG%21+UM+und+LUBW+Hinweispapiere+V%C3%B6gel+Stand+15.01.2021+%28barrierefrei%29.pdf/8a25e9b1-fddb-431c-979e-ab7558515d59?t=1627888973000&download=true>

[2] Ulrich Dorka et al. (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz? Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (3): 69-78

https://www.nul-online.de/artikel.dll/nul03-14-inhalt-ak4-069-078-1_ggzdkmrqhezq.pdf?UID=6230494C930B260CC5F1CDDC82FA287DC447836E8A3156

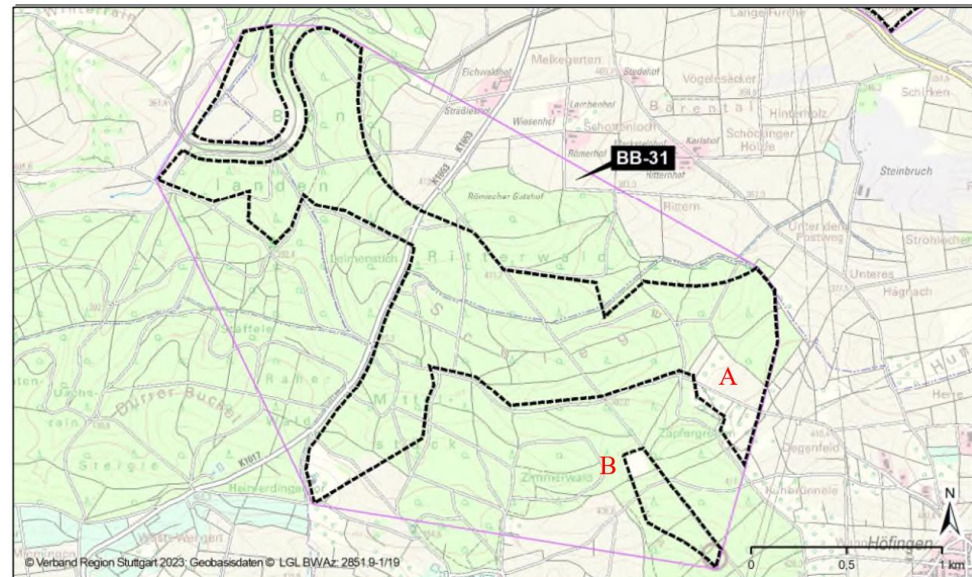
Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

BB-30	Der BUND Weissach + Flacht lehnt die Fläche BB-30 ab. Die im Umweltbericht genannten Beeinträchtigungen sind insgesamt erheblich. Wir weisen zudem darauf hin, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Karstgebiet mit Dolinen handelt. In diesem Gebiet können noch Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg vorhanden sein.
BB-30	<p>Angesichts einer hohen Dichte naturräumlicher Werte lehnen wir das Gebiet BB-30 in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des BUND Weissach und Flacht ab.</p> <p>In Ergänzung zu dessen Stellungnahme stellen wir weitere Punkte fest, die gegen das Gebiet sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Gebietes liegt das flächenhafte Naturdenkmal „Feuchtbiotop Mahdenhau“. - Mitten durch das Gebiet verläuft ein Abschnitt von landesweiter Bedeutung des Generalwildwegeplans. In einer aktuellen Studie betont die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt FVA, dass sich „entgegen der gesetzten Landesziele seit 2010, die Überwindbarkeit von stark befahrenen Straßen und Schienen für wandernde Wildtiere nicht wesentlich verbessert hat“. <p>Eine Unterbrechung dieses Abschnitts muss deshalb vermeiden werden. Zu dem im Nordosten angrenzenden FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ müsste eine Pufferzone eingerichtet werden.</p>
BB-31	Der BUND Weissach + Flacht lehnt die Fläche BB-31 ab. Die im Umweltbericht genannten Beeinträchtigungen sind insgesamt erheblich. Im Vorranggebiets BB-31 wurde als Ausgleichsmaßnahme der Bachlauf des Schlupfbachs renaturiert. Inzwischen hat sich dort eine Salamander Population etabliert, die in Verbindung steht, mit der Salamander Population landesweiter Bedeutung im Strudelbachtal.
BB-31	<p>In Ergänzung zur Stellungnahme des BUND Weissach fordern wir im Fall einer Ausweisung des Gebiets folgende Anpassungen der Abgrenzung vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die offenen Flächen am südöstlichen Ende der größten Teilfläche auf Höfinger Gemarkung müssen herausgenommen werden (A). Hier sollen im Rahmen des soeben verabschiedeten Biotopverbundplans der Stadt Leonberg zahlreiche Streuobstflächen durch Nachpflanzungen aufgewertet werden. Es darf nicht sein, dass diese neu erarbeiteten Maßnahmen, deren Planung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, durch eine Windkraftanlage entwertet werden. - Aufgrund der landschaftlichen Bedeutung muss in der kleinen Teilfläche im Gewann Wanne zwischen Gebersheim und Höfingen der Bereich um den Waldgarten herausgenommen werden (B). - Das Gebiet grenzt an drei Seiten an das FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“. Hier müssen Pufferzonen freigehalten werden.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Außerdem fordern wir die Berücksichtigung des folgenden Punktes:

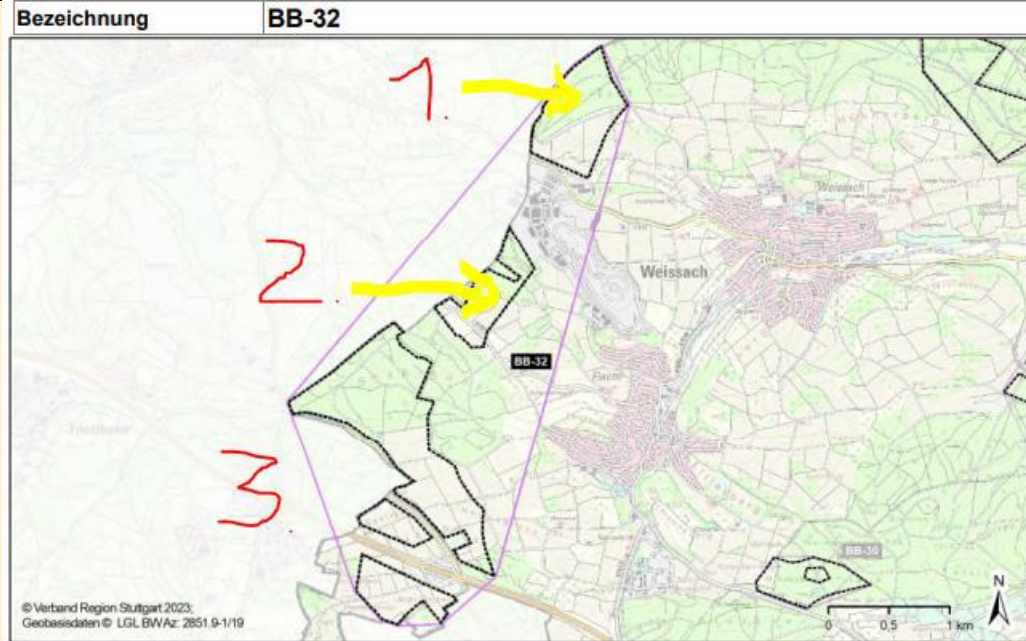
- In dem Gebiet und der angrenzenden Umgebung gibt es Brutvorkommen des Rotmilans. Im Fall einer Ausweisung des Gebietes muss vor der Entscheidung für den konkreten Standort einer Windenergieanlage verpflichtend eine aktuelle Kartierung der Horste dieser Art durchgeführt werden und bei der Standortwahl berücksichtigt werden.
- Innerhalb der Vorrangfläche liegt das Naturdenkmal „2 Wellingtonien – Dachsbaustück“. Bei Baumaßnahmen muss unbedingt dessen Beschädigung oder gar Zerstörung vermieden werden.



BB-32

Der BUND Weissach + Flacht befürwortet die Ausweisung der Fläche BB-32 als Vorranggebiet und weist darauf hin, dass grundsätzlich bei allen Teilstücken die Möglichkeit bestehen würde, WEAs auch außerhalb des Waldes bzw. an den Waldränderb aufzubauen.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



Das Vorranggebiet BB-32, nördliches Teilstück (markiert mit 1.) Diesen Standort befürworten wir. Dieser Waldabschnitt ist außerhalb des FFH-Gebietes und besteht größtenteils aus Fichten-Schadflächen.

Das Vorranggebiet BB-32, mittleres Teilstück (markiert mit 2.) liegt im Schellenbergwald. Dieses Waldgebiet ist Brutgebiet für die Hohltaube und verschiedener Specht-Arten. Wir weisen darauf hin, dass dieses Waldstück ein hohes Konfliktpotential bzgl. eines Lebensraumverlustes für Fledermausarten enthält. Im Umweltbericht, Karte 8, wird jedoch nicht auf das Fledermausvorkommen hingewiesen. Windenergieanlagen in diesem Teilstück sollten mit modernster Technik, wie zum Beispiel Abschaltvorrichtungen für Fledermäuse und windkraftsensible Vogelarten ausgestattet werden.

Beim Vorranggebiet BB-32, südliches Teilstück (markiert mit 3.) weisen wir darauf hin, dass es sich ebenfalls um ein Gebiet mit Vorkommen windkraftsensibler Arten (z.B. Fledermaushabitate) handelt. Deshalb sollten Windenergieanlagen in diesem Teilstück mit modernster Technik, wie zum Beispiel Abschaltvorrichtungen für Fledermäuse und windkraftsensible Vogelarten ausgestattet

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>werden. Im südlichen Teilstück des Vorranggebiets BB-32 wurde als Ausgleichsmaßnahme für die Westerweiterung des Porsche Entwicklungszentrum Weissach ein Laichgewässer für Amphibien (Gebiet Neue Wiese) angelegt. Damit liegt dieses Teilstück in einem Amphibienhabitat, in dem sich u.a. auch eine Grasfrosch Population etabliert hat.</p>
<p>BB-32</p>	<p>In Ergänzung zur Stellungnahme des BUND Weissach fordern wir die Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Gebietes liegt das Naturdenkmal „Karrenfeld Blockmeer am Schellenberg“. Bei Baumaßnahmen muss unbedingt dessen Beschädigung oder gar Zerstörung vermieden werden. - Das Gebiet grenzt an mehreren Stellen an das FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ an. Hier müssen Pufferzonen freigehalten werden.
<p>Stellungnahme zum Umweltbericht des Planentwurfs Windkraft in der Region</p>	<p>Viele Steckbriefe zu den einzelnen Vorranggebieten zeigen u.a. folgende Punkte, bei denen eine Beeinträchtigung bzw. erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. FFH-Gebiete in der Nähe oder sogar selbst betroffen 2. Feldvogelkulisse: prioritäre Offenlandflächen: 1072 ha sind überlagert (S. 88). Wie wird der Rückgang der Feldlerche und anderer bedrohter Feldvögel berücksichtigt? Feldvögel meiden hohe Strukturen in weitem Umkreis. Nicht nur die Scheuchwirkung, sondern auch das Schlagrisiko ist z.B. beim Singflug der Feldlerche hoch. 3. Erholungsfunktion und Landschaftsbild: Laut Karte 24 gibt es kaum eine Stelle im Landkreis, von der aus kein Windrad zu sehen sein würde. Das Landschaftsbild und damit auch der Tourismus werden wesentlich beeinträchtigt. In Frankreich werden bereits Windkraftanlagen aus Landschafts- und Artenschutzgründen wieder zurückgebaut. Auffällig ist, dass sich die VRG laut Karte 20 bevorzugt auf oder in der Nähe von Flächen mit guter Erholungseignung befinden. 4. Klimaschutz- und Erholungswald: Funktionsverluste sind zu erwarten. Waldgebiete mit hohem ökologischem Wert können nicht durch Aufforstung ausgeglichen werden. Aufforstung im Offenland führt zu weiteren Verlusten des nicht intensiv genutzten Offenlands. Fläche von Extensivgrünland und ungenutztem Offenland im Landkreis: nur 2500 ha (0,5% bzw. 0,2% der Flächen). Gerade diese Flächen sind sehr wichtig für die Artenvielfalt und dürfen nicht aufgeforstet oder der Sukzession überlassen werden. 5. Vorkommen windsensibler Vogel- und Fledermausarten: Bereits vor der Planung sollte ein umfassendes Monitoring durch Experten auf allen in Frage kommenden Flächen durchgeführt werden und artenschutzfachliche Tabubereiche von der Planung ausgeschlossen werden. Auch Arten in Schwerpunktgebieten der Kategorie B müssen stärker berücksichtigt werden. Ausgleichsmaßnahmen müssen so geplant werden, dass sie auch mit großer Sicherheit zum Erfolg führen. Ausnahmegenehmigungen dürfen nicht zur Verschlechterung des Zustands der betroffenen Arten führen, auch nicht in der

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Umgebung. Unverständlich ist, dass für den Uhu fast automatisch Ausnahmegenehmigungen innerhalb des Abstands von 500 m vom Brutplatz möglich sein sollen, obwohl er in der Liste der windkraftsensiblen Arten steht. Der Artenschutz wird immer weiter ausgehöhlt. (Siehe Fachbeitrag Artenschutz LUBW S. 24/25). In der Kürze des Zeitraums sind die große Zahl von notwendigen fundierten Untersuchungen und unabhängigen Gutachten kaum zu bewältigen. Auch Nahrungssuche von Fledermäusen im Wald und auf Feldern und Zug zu und von den Winterquartieren muss berücksichtigt werden. Die übliche Vorgehensweise, dass notwendige Artenschutzgutachten von den Investoren selbst beauftragt werden, halten wir aufgrund von Interessenskonflikten für sehr fragwürdig.

6. **Erdbebenrisiko:** Wieso wird das erhöhte Erdbebenrisiko vor allem im südlichen Kreis Böblingen nicht berücksichtigt? Siehe Karte 23 Umweltbericht. Es betrifft z.B. die Gebiete BB-01, 03 bis 06 und 08. Immerhin handelt es sich um Bauwerke mit über 160 m Höhe.
7. **Kernflächen des Biotopverbunds** sind betroffen, z.B. BB-25, BB-26.
8. **Windhöufigkeit:** Sie liegt bei fast allen VRG an der unteren Grenze (Karte 1 Umweltbericht, Windleistungsdichte). Zusätzlich sind die notwendigen Abschaltzeiten aus Artenschutzgründen zu berücksichtigen.
9. **Zeitlicher Aspekt:** Laut Vorgaben des Bundes müssen die Vorranggebiete erst 2032 feststehen. Die kurzen Fristen in Baden-Württemberg bis 2025 und die extrem kurze Zeitspanne auch für die Bürgerbeteiligung gefährden die Akzeptanz und verhindern ausreichend genaue Untersuchungen.

Einige der obengenannten Punkte widersprechen unserer Ansicht nach der Aussage im Umweltbericht, dass Alternativstandorte nicht möglich seien mit dem Hinweis, die vorhandenen seien bereits die beste Lösung (S.109 Alternativenprüfung), ebenso der weiteren Aussage, eine wesentliche Verkleinerung der Plangebiete oder faktischer Ausschluss des Baus oder Betriebs sei ausgeschlossen (Textteil mit Begründung).

Der Artenschutz darf nicht ausgehebelt werden und muss genauso berücksichtigt werden wie der Klimaschutz. **Flora, Fauna und Biodiversität sind ein essentielles Schutzgut.**

Zu Vogelzugkorridoren und Rastgebieten (S. 40)

Im Landkreis Böblingen gibt es konkrete Zugkorridore, die jedes Jahr von vielen Zugvögeln genutzt werden. Die Aussage, die Zugstrecken seien schwer prognostizierbar, ist nicht korrekt. Bei Kranichen stehen z.B. genaue Korridore fest, die auch über die Plangebiete führen, etwa über Gärtringen, Nufringen Richtung Herrenberg oder nordwestlich am Schwarzwald vorbei. Auch am Nordrand des Schönbuchs entlang ziehen viele Vögel. Eine Zugschneise führt vom Schlossberg Herrenberg Richtung Jettingen

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

über den Spitalwald Richtung Deckenfronn: Siehe genaue Angaben zu BB-07 und zu BB-19,25,26 (Zugkorridor bei Schafhausen).

Zur Suchraumkarte Wind für den Bereich NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringen und Mötzingen-Gäufelden
solar.bund-bawue.de/regionalplanung/liquid.html?mode=customized&ou=1&topic=wind&zoom=9&layers=Suchraumkarte_Wind

Fledermaussensibilitätsraster:

Die Wahrscheinlichkeit für Lebensstättenverlust ist bei
BB-03, BB-04, BB-06, BB-07, BB-09, BB-10: hoch
BB-05: mittel bis hoch

Schwerpunktvorkommen Vögel und Fledermäuse:

Kategorie A: BB-07

Kategorie B: BB-07, BB-08

Schutzgebiete:

Im Landkreis Böblingen befinden sich zahlreiche Schutzgebiete (NSGs, FNDs, geschützte Biotop, Flächen des Biotopverbunds), die nicht in gutem Zustand sind und nicht entsprechend ihrem Schutzzweck oder artenschutzfachlichen Potenzial gepflegt werden. Gerade wegen unvermeidlichen Verlusten für den Artenschutz durch Klimaschutzmaßnahmen müssen dann wenigstens solche Flächen von unabhängigen Experten begutachtet, mit geeigneten Maßnahmen in einen optimalen Zustand gebracht und über weitere Jahre begleitet werden. Dort müssen bedrohte Arten so gefördert werden, dass sich eine stabile Population entwickeln und halten kann.

Für die Grundwasserreserven bestehen oft Gefahren wegen langanhaltenden Hitzeperioden. Deshalb ist es in Gebieten mit Feuchtwiesen unbedingt wichtig, eine effektive Wiedervernässung mit funktionierendem Aufstau von Entwässerungsgräben und Kappung von Drainagen zeitnah durchzuführen, um das Wasser im Gelände zu halten. Das ist sowohl für den Klimaschutz als auch für die Biodiversität von großer Bedeutung. Beispiel: NSG Krebsbachau Gärtringen/Ehningen. Diese ehemaligen Feucht- und Nasswiesen sind wesentlich für den Biotopverbund feuchtes Offenland, trocknen aber zunehmend aus. Fast alle Arten des Schutzzwecks sind verschwunden. Die Funktion dieses NSGs und auch anderer Schutzgebiete darf nicht nur auf dem Papier stehen.